



Pflanzenschutzmitteilung

Nr. 13 02. Mai 2024

ZUR INFORMATION

Allgemeines

Weinbau

- Wetter und Phänologie
- Falscher Mehltau
- Echter Mehltau
- Rebenveredelung 2025

ALLGEMEINES

ERINNERUNG: BEITRAG FÜR DEN EINSATZ VON PRÄZISER APPLIKATIONSTECHNIK

Im Rahmen der Ressourceneffizienzbeiträge unterstützt der Bund die Anschaffung von Neugeräten zur präzisen Applikation von Pflanzenschutzmitteln (driftreduzierende Spritzgeräte in Dauerkulturen). Die Beiträge werden bis Ende 2024 ausgerichtet, der Antrag muss jedoch bis zum 31. August 2024 eingereicht werden. Weitere Informationen auf der Website des BLW und im Merkblatt von Agridea.

WEINBAU

WETTER UND PHÄNOLOGIE

Die Entwicklung der Reben wurde durch die kühlen Temperaturen der letzten Woche gebremst.

Je nach Standort und Rebsorte ist die Phänologie von einer starken Heterogenität geprägt, die von der Blattentwicklung bis zum Erscheinen der Gescheine (BBCH 55 «Einzelblüten dicht zusammengedrängt») reicht.







Châteauneuf, 30.04.2024

FALSCHER MEHLTAU

Je nach Intensität könnten die ab Donnerstag angekündigten Regenfälle in allen Stationen im Wallis Primärinfektion auslösen.

Angesichts des wechselhaften Wetters empfehlen wir Ihnen, regelmässig das Agrometeo-Modell Ihrer Stationen abzurufen und die Wettervorhersagen zu verfolgen.

Die Primärinfektion hängt von Regenmengen über 3 mm/h ab (zusätzlich zu den 10 mm Regen und den Temperaturen von >10 °C). Diese Intensität ist kaum vorhersagbar.

Kommt es tatsächlich zu einer Primärinfektion auf Parzellen, die anfällig auf einen ersten Befall durch Falschen Mehltau sind (Vegetation von mindestens 10 cm, Stadium 3-4 Blätter entfaltet), sollte die erste Behandlung so früh wie möglich bei 80 % der Inkubationszeit erfolgen, die je nach mittleren Tagestemperatur zwischen 6 und 10 Tagen dauern kann (siehe www.agrometeo.ch), jedoch spätestens vor den nächsten angekündigten Regenfällen.

Aktuell wird eine Dosis von 100 g/ha Kupfermetall empfohlen.

Prophylaktische Bekämpfung

Um Primärinfektionen mit Falschem Mehltau hinauszuzögern, sollten Sie überschüssige Knospen so früh wie möglich und vorrangig in anfälligen Parzellen entfernen.

Meldung: Die ersten Ölflecke zeigen das Ende der Inkubationsphase des Pilzes auf. Sie können 6-10 Tage nach Bekanntwerden der Primärinfektionen auftreten. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns die Sichtung erster Ölflecke melden würden: sca-ovvin@admin.vs.ch.

ECHTER MEHLTAU

Die Bekämpfung des Echten Mehltaus kann gleichzeitig mit derjenigen des Falschen Mehltaus beginnen. **Die Behandlung muss aber spätestens erfolgen**:

- ab dem Stadium von 5-6 Blättern bei anfälligen Parzellen mit Vorgeschichte;
- ab dem Stadium von 9-10 Blättern bei wenig anfälligen Parzellen.

Aktuell wird eine Dosis von 2,4 bis 3,2 kg/ha empfohlen.

Bewährte Praktiken für Interventionen:

Bei der Verwendung von PSM müssen folgende Regeln beachtet werden, um Drift zu vermeiden sowie die Ausbringung auf dem Laub zu optimieren:

- Wind: < 12 km/h (Flaggen wehen nicht, Blätter an Bäumen bewegen sich nicht ständig)
- Temperatur: zwischen 8 und 25 °C
- Luftfeuchtigkeit: 60 %
- Trockenes Laub
- Angetrockneter Boden

Häufig sind diese Bedingungen frühmorgens oder möglicherweise abends gegeben.

REBENVEREDELUNG 2025

Jede Neupflanzung muss dem Amt für Rebbau und Wein gemeldet werden, damit das Rebbergregister mit den entsprechenden Pflanzenpässen aktualisiert werden kann. Diese Anforderung gilt auch für veredelte Reben.

Im Hinblick auf die Holzentnahme für die Veredelung im Jahr 2025 müssen Edelreiser bis spätestens 15. Mai 2024 bei der Veriplant AG angemeldet werden. Im Auftrag des Eidgenössischen Pflanzenschutzdienstes (EPSD) ist sie für die Kontrolle der Parzelle zuständig. Sie stellt sicher, dass die Reben frei von Krankheiten und anderen Virosen sind. Ist dies der Fall, genehmigt sie die Entnahme und stellt eine Bescheinigung aus.

Mit der Bescheinigung kann dann bei einem zugelassenen Rebschulzüchter einen Pflanzenpass beantragt werden.

Wenn sich der entnommene Rebstock in einem <u>Bekämpfungsperimeter der Goldgelben Vergilbung</u> befindet, dürfen nur vom EPSD zugelassene Personen Holz zu Vermehrungszwecken entnehmen, verwenden oder übertragen. Ausserdem muss dieses Schnittholz vor der Veredelung zwingend einer Heisswasserbehandlung unterzogen werden, um gesundes Pflanzenmaterial zu gewährleisten.

Eine Alternative besteht darin, die Edelreiser für die Veredelung direkt bei einem Rebschulzüchter zu beziehen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Edelreiser gesund sind und über einen Pflanzenpass verfügen.

Dienststelle für Landwirtschaft